

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 96

Sonnabend, den 7. Dezember

1929

Siebenundfiebzigster Jahrgang



Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag. Der Abonnementspreis beträgt 0,75 RMk. monatlich in der Geschäftsstelle dieses Blattes, sowie bei allen Postanstalten.

Inserate werden berechnet die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 15 Reichspfennig. Gerichtsstand: Belgard an der Persante. Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 16.

Ämtlicher Teil.

Die Herren Amtsvorsteher des Kreises werden an die Erledigung meiner Rundverfügung vom 28. 4. 1904 — I J. Nr. 5468 — betr. Einreichung einer Nachweisung der Gast- und Schankwirtschaften des Kreises, welche gewerbliche Arbeiter im Sinne des Titels VII der Reichsgewerbeordnung beschäftigen, mit 10 Tagen Frist erinnert.

Falls in der angegebenen Frist nach Erscheinen des diese Bekanntmachung enthaltenden Kreisblatt eine Berichterstattung nicht erfolgt, werde ich annehmen, daß solche Gast- und Schankwirtschaften in den Bezirken der betr. Amtsvorsteher nicht vorhanden sind.

Auf meine Verfügung vom 30. 1. 1911, Nr. 953, wird zur besonderen Beachtung hingewiesen.

Belgard, den 5. Dezember 1929.

Der Landrat.
Dr. Janzen.

Genehmigung von Tanzlustbarkeiten.

NdErl. d. MdJ. v. 13. 11. 1929. — II E 830.

Sinsichtlich der Genehmigung von Tanzlustbarkeiten besteht bei zahlreichen Pol.-Behörden die Übung, daß neben einer allgemein erteilten Genehmigung zum regelmäßigen Tanzhalten für jede einzelne Tanzlustbarkeit noch die Einholung einer besonderen Genehmigung gefordert wird. Dabei wird sowohl für die Erteilung der allgemeinen Erlaubnis wie für die Erteilung der Erlaubnis im einzelnen Falle die Entrichtung einer Gebühr verlangt. Dieses Verfahren vermag ich nicht zu billigen. Neben einer allgemein erteilten Tanz-erlaubnis kann ein triftiger Grund für eine nochmalige besondere Erlaubnis für jeden einzelnen Fall nicht anerkannt werden. Den polizeilichen Interessen an einer Beaufsichtigung der Tanzlustbarkeiten wird genüge getan, wenn die allgemeine Tanz-erlaubnis von vornherein für bestimmte Tage und zeitlich auf einen bestimmten Zeitraum, etwa auf die Dauer eines Jahres, begrenzt erteilt wird. Ich ersuche, demgemäß in Zukunft zu verfahren.

Eine Erstattung bisher entrichteter Verwaltungsgebühren kommt, soweit sie als Gegenleistung für eine tatsächlich geleistete Verwaltungsarbeit anzusehen ist, nicht in Frage. Ich

will jedoch keine Bedenken dagegen erheben, wenn die für eine allgemeine Tanz-erlaubnis entrichteten Verwaltungsgebühren erstmalig auf eine neue befristet zu erteilende Erlaubnis angerechnet werden.

An alle Pol.-Behörden.

Belgard, den 26. November 1929.

Der Landrat.

J. B.: Wellenkamp, Regierungsassessor.

Es wird mit Recht darüber geklagt, daß bei vielen Kriegerdenkmälern, bei denen der gute Wille wohl anzuerkennen ist, Form und Aufbau keineswegs dem Gedanken gerecht wird, dem Gedächtnis der für uns Gefallenen ein würdiges Ehrenmal zu setzen. Die Ursache hierfür liegt darin, daß wie in letzter Zeit immer wieder beobachtet werden mußte, die Kriegervereine bei Errichtung von Denkmälern die Gutachten der Beratungsstelle für Kriegerehrungen meistens nicht berücksichtigen.

Die Beratungsstelle erstrebt nicht die Errichtung prunkvoller oder kostspieliger Denkmäler, sondern lediglich deren würdige und künstlerisch einwandfreie Gestaltung im Rahmen der verfügbaren bzw. erschwinglichen Mittel. Um eine würdige Gestaltung der Kriegerehrdenkmäler zu sichern, ersuche ich, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die baupolizeiliche Genehmigung zur Errichtung von Denkmälern nur in Verbindung mit den Abänderungsvorschlägen der Beratungsstelle für Kriegerehrungen zu erteilen.

Rösklin, den 18. November 1929.

Der Regierungspräsident.

gez.: Cronau.

I M 16/13 Nr. 8.

Der Preussische Staatskommissar für die Regelung der Wohlfahrtspflege in Berlin hat dem Deutschen Roten Kreuz unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung erteilt, im ganzen preussischen Staatsgebiet durch Veröffentlichung von Zeitungsaufrufen, im Wege der Bekanntmachung, durch den Rundfunk und durch Versenden von Werbeschriften

zu Gunsten der aus Rußland ausgewanderten deutschen Bayern in der Zeit bis zum 31. Dezember 1929 Geldsammlungen zu veranstalten.

Belgard, den 29. November 1929.
Der Landrat.
Dr. Janzen.

Ihre Verlobungs=

Anzeigen und alle anderen Familien- u. Vereinsdrucksachen fertigt in geschmackvoller Ausführung und bei billigster Preisberechnung an die Buchdruckerei der

Belgarder Zeitung

Wer verkauft

Bohn- od. Geschäftshaus, Villa, Landwirtschaft, Gasthof, Fabrik od. sonst. Betrieb, auch Baugrund. Sof. Angebote an F. Wirth, Varenthim, Hamburg, Glockengießerwall 16.

Der Deutsche Rundfunk

hat seinen Programmteil wieder um 8 Seiten erweitert!

er ist nach wie vor die Zeitschrift mit dem ausführlichsten Funkprogramm der Welt!
Jede Woche 80 Seiten für 50 Pf. • Monatsbezug RM 2.-
Bestellen Sie beim Postamt oder Buchhandlung
Probeheft umsonst v. Verlag Berlin N 24

Redaktion, Druck und Verlag Gustav Klemperer Nachf., Belgard.